

FDP – Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Rathaus/Werner-Senger-Straße
65549 Limburg
www.fdp-fraktion-limburg.de

Limburg, den 12.01.2022

Stadtverordnetenvorsteher
Rathaus
65549 Limburg

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher

bitte nehmen Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Tagesordnungspunkt: Dieselfahrverbot verhindern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Magistrat wird gebeten, ggfs. mit externer rechtlicher Unterstützung, umgehend – vor dem 1. April 2022 - alle Möglichkeiten und rechtlichen Schritte vorzubereiten, um die Umsetzung des Dieselfahrverbots in Limburg zu verhindern. Hierzu gehört auch die Einreichung einer Klage nebst Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Umsetzung durch Aufstellung von Verkehrsschildern, die das Fahrverbot in der Limburger Innenstadt vollziehen.**
- 2. Der Magistrat wird gebeten, in einer öffentlichen Sondersitzung VOR dem 1. April 2022 den Haupt- und Finanzausschuss zum Vorbereitungsstand der rechtlichen Maßnahmen zu informieren.**
- 3. Der Magistrat wird daneben gebeten, die Fraktionsvorsitzenden laufend über den Fortgang zu informieren.**

Begründung:

Am 25. Oktober 2018 hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) Klage gegen das Land Hessen betreffend ein Verkehrsverbot in Limburg beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Dieses Klageverfahren und das hieraus drohende Dieselfahrverbot war Gegenstand intensiver Debatten in den städtischen Gremien, hat viele Akteure bewegt. Neben dem Klageverfahren lief die Fortschreibung des Luftreinhalteplans, der das eigentliche Fahrverbot beinhaltet. Das Fahrverbot ist aus Sicht der Klägerin, der DUH, das einzige und geeignete Mittel, um die vorliegenden Messwerte zu verbessern. Vielfach geäußerten und auch durch Gutachten (u.a. der IHK Limburg) untermauerten Argumente, dass dies nicht der Fall sein könne, die Messwerte angreifbar sind und das zuletzt skizzierte sektorale Fahrverbot die Verkehrssituation eher verschlimmert und daher keinesfalls verhältnismäßig ist, waren leider weder die DUH noch die Hessische Landesregierung zugänglich.

Eine breite Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat bestärkt, „nichts unversucht zu lassen“, um das Inkrafttreten des Fahrverbots zu verhindern. Genau dies droht aber nun!

Was ist passiert?

Mit Mail vom 29. Dezember 2021 (!) wurden die Stadtverordneten darüber informiert, dass das relevante Verwaltungsstreitverfahren Deutsche Umwelthilfe/Land Hessen – (Aktenzeichen 9 C 2273/18.T) beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof beendet ist. Sowohl die DUH als auch das Land Hessen haben den Rechtsstreit für erledigt erklärt. Eine Entscheidung oder Auseinandersetzung des Gerichts in der Hauptsache zur spannenden Frage, ob ein sektorales Fahrverbot in Limburg verhältnismäßig ist, unterbleibt. Mit dem fortgeschriebenen Luftreinhalteplan droht nun ab dem 1. April 2022 der Vollzug des sektoralen Fahrverbots für die Limburger Innenstadt.

Die Rathauspitze hat mehrfach und auch öffentlich erklärt, sich gegen Fahrverbote mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wehren zu wollen. Obgleich Vertreter der Stadt Limburg in den Prozess zur Aufstellung der Luftreinhaltepläne intensiv eingebunden waren, ist es nicht gelungen, das von Umwelt- und Verkehrsministerium zur Beendigung des Rechtsstreits mit der DUH gewünschte Fahrverbot zu streichen. Damit sind rechtliche Schritte und damit ein Klageverfahren nach den klaren politischen Bekundungen nahezu aller politischen Akteure in Limburg die einzig logische Konsequenz. Das weitere Vorgehen der Stadt Limburg kann auch nicht davon abhängig gemacht werden, ob und wie sich der Landkreis hierzu positioniert.

Keinesfalls kann bis zum 1. April 2022 zugewartet werden, um die Entwicklung der Messwerte zu prüfen und dann erst zu schauen, was es für Möglichkeiten gibt. Es gilt jetzt alles vorzubereiten. Dies beinhaltet sowohl ein Klageverfahren gegen das Land Hessen im Hinblick auf den Luftreinhalteplan als auch rechtliche Schritte gegen den Landkreis Limburg-Weilburg als zuständige Straßenverkehrsbehörde, um die Anordnung des Durchfahrverbots abzuwenden. Dazu sollte externe rechtliche Unterstützung in Anspruch genommen werden.

Die Ergebnisse müssen vor dem 1. April in den städtischen Gremien diskutiert werden, sodass eine Entscheidung über ein Klageverfahren erfolgen kann - und zwar nach öffentlicher Debatte! Die nächste Stadtverordnetenversammlung ist erst am 4. April 2022. Frühzeitige Information im Ausschuss ist daher angezeigt um entscheiden zu können, ob ggf. eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Frage der Einleitung des Klageverfahrens terminiert wird.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende